# Schützengau Wasserburg-Haag Jugendleitung



## **GAUJUGENDSCHEIBE – REGELN**

Stand: 06.07.2024

## Der Wettkampf:

Die Gaujugendscheibe ist eine Wanderscheibe, die jedes Jahr an den neuen Sieger des Wettbewerbes weitergegeben wird.

Jedes Jahr wird ein kleines Andenken zusätzlich an den Sieger vergeben, welches in dem entsprechenden Verein verbleibt.

### Regeln:

## 1. Allgemeines

- 1.1. Der Wettkampf wird im Ligasystem mit drei Durchgängen abgehalten, plus Finale
- **1.2.** Der Gewinner des Finales erhält die Wanderscheibe für ein Jahr.
- 1.3. Die Anmeldung zu dem Wettkampf muss bis spätestens Beginn der Jugendleiterversammlung oder der entsprechenden Versammlung, welche die Auslosung des Wettbewerbes beinhaltet, an die Gaujugendleitung eingereicht werden.
  - Die Auslosung wird in der schriftlichen Einladung an die Jugendleiter angekündigt.
- **1.4.** Die Wanderscheibe wird jedes Jahr vom Vorjahressieger bis spätestens zwei Wochen vor dem Finale der Gaujugendleitung übergeben.
- 1.5. Jedes Jahr wird die Wanderscheibe um ein Gravurschild des neuen Siegers erweitert. Wenn, aufgrund von Platzmangel, kein weiteres Gravurschild angebracht werden kann, gewinnt der Verein die Scheibe endgültig, dessen Name als letztes angebracht werden konnte. In diesem Fall wird dies bei der Auslosung des Wettbewerbes bekannt gegeben.
  - Die Scheibe geht ebenfalls endgültig in den Besitz eines Vereins über, wenn dieser entweder drei Mal in Folge gewonnen hat oder insgesamt das fünfte Mal der Sieger des Wettbewerbes ist.
  - Die 2024 begonnene Wanderscheibe wird spätestens beim 7. Durchgang des Wettbewerbes das letzte Mal weitergegeben.
- **1.6.** Ein Nachschießen ist weder in den Einzelrunden noch im Finale möglich.
- **1.7.** Ein Vorschießen ist nur unter der Bedingung möglich, dass die jeweiligen Schützen am Austragungsdatum des Wettkampfes an einer Meisterschaft, ab Gaumeisterschaft aufwärts, oder an einem Rundenwettkampf ab Bezirksliga aufwärts teilnehmen.
  - Das Vorschießen darf nur in vorheriger Absprache mit dem Gegner bzw. beim Finale mit der Gaujugendleitung durchgeführt werden.
  - Beim Vorschießen muss auf die Einhaltung der Regeln geachtet werden.

- **1.8.** Zusätzlich wird es eine Teilerwertung der Einzelschützen geben. Hierbei erhält der Gewinner einen separaten Preis.
- **1.9.** Eine Einzelwertung der Schützen gibt es nicht.

#### 2. Die Wettkampfrunden

- **2.1.** Es werden drei Wettkampfrunden unter allen angemeldeten Vereinen ausgelost.
- 2.2. Sollte eine ungerade Anzahl an Vereinen gemeldet worden sein, wird zu jeder Runde zunächst ein Freilos ausgelost. Die geloste Mannschaft darf in dem angegebenen Zeitraum den Wettkampf zu Hause austragen und erhält automatisch 2 Punkte. Ein Verein kann nicht mehr als ein Freilos erhalten. Sollte ein Verein ein zweites Mal gezogen werden, wird die Losung wiederholt.

Es wird darauf geachtet, dass jeder Verein mindestens einen Heim- bzw.

Auswärtskampf zugelost bekommt. Sollte einem Verein das dritte Mal ein Heim- oder Auswärtskampf zugelost werden, wechselt das Heimrecht zur gelosten Auswärtsmannschaft.

Hat dieser Verein ebenfalls bereits zwei Heimkämpfe zugelost bekommen, obliegt das weitere Vorgehen der Gaujugendleitung.

Des Weiteren sollten, falls möglich, zwei Vereine nicht doppelt gegeneinander antreten.

- **2.3.** Kann ein Verein einen Wettkampf nicht antreten, muss er dies dem gegnerischen Verein, sowie der Gaujugendleitung umgehend mitteilen. Ebenfalls hat der gegnerische Verein dies zur Absicherung der Gaujugendleitung mitzuteilen. Erst dann ist der gegnerische Verein berechtigt die Runde allein im eigenen Verein ohne Gegner durchzuführen.
- 2.4. Sollte ein Verein kurzfristig an einer Runde nicht bzw. dem Wettbewerb nicht weiter teilnehmen können, ist dies der Gaujugendleitung unverzüglich mitzuteilen. Sollte keine solche Mitteilung erfolgen, hat dies den Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge. Die Begegnungen werden jeweils als Sieg für den zugelosten Gegner gewertet. Ein Ergebnis der siegreichen Mannschaft muss dennoch eingereicht werden.
- **2.5.** Sollte ein Jugendleiter nicht erreichbar sein, ist dies umgehend mit der Gaujugendleitung abzuklären.
- **2.6.** Zu jeder Wettkampfrunde wird ein Datum bei der Auslosung bekannt gegeben, an welchem der Durchgang geschossen und das Ergebnis der Gaujugendleitung gemeldet sein muss.
- **2.7.** Sollte ein Ergebnis nicht rechtzeitig bis zum Ende der Abgabefrist bei der Gaujugendleitung vorgelegt werden, wird dieses für das Mannschaftsergebnis nicht berücksichtigt. Für die Teilerwertung (Einzelwertung der Jungschützen) werden die Einzelergebnisse dennoch berücksichtigt.
- **2.8.** Der Heimverein stellt jeweils die Scheiben für den Wettkampf bzw. die Schussblenden der elektronischen Anlagen. Für das Finale stellt diese der Gau.
- **2.9.** Es treten je Verein maximal bis zu 3 Schützen je Altersklasse in der Wertung an. (Schüler, Jugend, Junioren II, Junioren I).

- **2.10.** Es können auch mehr als diese 3 Schützen je Altersklasse teilnehmen. Dies muss aber, aufgrund des Platzbedarfs, mit dem jeweiligen Gegner zuvor abgesprochen werden. Diese Schützen schießen außer Wertung.
- 2.11. Teilnahmeberechtigt sind alle Jungschützen, die Mitglied in einem Schützenverein des Gau Wasserburg-Haag gemeldet sind, von der Schülerklasse bis einschließlich der Junioren I Klasse. Die Jahrgangstabelle entspricht dem Sportjahr, in welchem die Saison endet. Schützen unter 12 Jahren (ausgenommen Schützen mit dem Lichtgewehr) sind nur nach Vorlage einer Sondergenehmigung zugelassen. Diese Sondergenehmigung muss dem jeweiligem Jugendleiter VOR Teilnahme an einem Wettkampf vorliegen und muss beim Wettkampf mitgeführt werden.
- 2.12. Die Teilnahme mit dem Lichtgewehr ist möglich, wenn entweder die Heimmannschaft eine entsprechende Anlage besitzt oder wenn die Gastmannschaft eine mobile Anlage mitbringen kann.
  Dies ist bei der Terminabsprache zwischen den Mannschaftsführern zu besprechen.
  Bei mobilen Ständen ist auf die Einhaltung der Regeln zu achten, insbesondere der
- **2.13.** Geschossen wird wie folgt:

Abstand vom Schützen zum Ziel.

Schülerklasse: 20 Schuss in 45 Minuten inklusive unbegrenzter Probeschüsse. Jugend und Juniorenklassen: 40 Schuss in 75 Minuten inklusive unbegrenzter Probeschüsse.

Gewertet wird jeweils nur der beste Schütze der drei Wertungsschützen jeder Altersklasse.

Diese vier Ergebnisse eines Vereins werden addiert und ergeben das Gesamtergebnis. Der Verein mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt.

- **2.14.** Der Sieger der Wettkämpfe bekommt jeweils zwei Punkte, der Verlierer null Punkte. Bei Ringgleichheit der Gesamtergebnisse in einem Wettkampf erhalten beide Vereine jeweils einen Punkt.
- 2.15. Die verschiedenen Altersklassen k\u00f6nnen jeweils von Sch\u00fctzen aus einer der j\u00fcngeren Altersklassen aufgef\u00fcllt werden. Sollte ein Sch\u00fcler in die Jugend- bzw. Juniorenklassen eingetragen werden, muss dieser ebenfalls 40 Schuss absolvieren. Dies dient dem Zweck mehr Vereinen die Teilnahme zu erm\u00f6glichen und fehlende Sch\u00fctzen ersetzen zu k\u00f6nnen.
- **2.16.** Die antretenden Schützen, müssen VOR Wettkampfbeginn, im Beisein beider Jugendleiter bzw. Betreuer oder Mannschaftsführer der Vereine, festgelegt und in die Ergebnisliste eingetragen werden. Dies gilt auch für Schützen, die in älteren Jahrgängen eingesetzt werden.
- **2.17.** Die Ergebnisliste eines Wettkampfes muss jeweils innerhalb von 3 Tagen nach dem Wettkampftermin von der Heimmannschaft dem Gaujugendleiter zugesendet werden. Die entsprechenden Daten des Gaujugendleiters stehen auf der Ergebnisliste.
- **2.18.** Die Vorlagen der Ergebnislisten werden für jede Saison auf der Gauwebsite zum Download bereitgestellt.

#### 3. Das Finale

- **3.1.** Im Anschluss an die ersten drei Runden wird ein Finale ausgetragen.
  - Die dazu teilnahmeberechtigen Vereine werden der Endtabelle entnommen.
  - Die Sortierung der Tabelle findet absteigend entsprechend der erzielten Punktzahl statt. Bei Punktgleichheit in der Endtabelle entscheidet der Schnitt der Gesamtergebnisse der drei Wettkampfrunden.
  - Sollte auch hier Gleichheit bestehen, werden entweder beide Vereine oder keiner davon zum Finale eingeladen. Dies hängt von der Standkapazität des Austragungsortes ab.
- **3.2.** Sollten sich zu dem Wettkampf nicht mehr als 4 Vereine anmelden, wird nur ein Finale ausgetragen.
  - Bei 5 Anmeldungen gilt dieselbe Regel, sollten 5 Vereine zum Finale eingeladen werden können.
- **3.3.** Der Austragungsort des Finales kann jedes Jahr neu festgelegt werden.
  - Der Austragungsort, sowie der Termin des Finales, sollten so frühzeitig wie möglich den Vereinen mitgeteilt werden.
  - Es sind mindestens vier Vereine zum Finale zugelassen. Bei ausreichender Standgröße können die zugelassenen Vereine erhöht werden.
- **3.4.** Im Finale gelten dieselben Regeln wie in den vorhergegangenen Wettkampfrunden.
- **3.5.** Das Finale gewinnt das Team, welches beim Finale das höchste Gesamtergebnis erzielt.
- **3.6.** Bei Ringgleichheit auf den Plätzen 2 und niedriger gibt es doppelte Platzierungen. Die Preisgelder werden hier ggf. geteilt.
  - Bei Ringgleichheit des ersten Platzes, wird ein Stechen ausgeschossen.
  - Hierfür wählt jeder der entsprechenden Vereine zwei Schützen aus, die nochmals schießen dürfen.
  - Es werden je Schütze 5 Probeschüsse und 5 Wertungsschüsse in vollen Ringen absolviert.
  - Gewonnen hat der Verein, dessen beide Schützen das höchste Ergebnis erzielen konnten.
  - Bei Ringgleichheit wird jeweils ein weiterer Schuss in Zehntelringe absolviert, bis ein Sieger feststeht. Hierbei stehen keine weiteren Probeschüsse zur Verfügung.
- **3.7.** Im Anschluss an das Finale findet die Siegerehrung statt. Die am Finale teilnehmenden Vereine werden gebeten hierbei weiterhin anwesend zu sein.
- **3.8.** Der Gewinner erhält zusätzlich zu der Wanderscheibe und dem jährlichen Zusatzpreis einen Geldpreis von 200 €.
  - Der Zweitplatzierte erhält einen Geldpreis von 100 €.

Änderungen der Regeln des Wettbewerbes sind, nach jeder Saison und vor Beginn der neuen Auslosung, jederzeit durch die Gaujugendleitung möglich. Änderungen werden den Vereinen zur Anmeldung oder spätestens vor der Auslosung in die Wettkampfrunden mitgeteilt.

Der Gaujugendleitung obliegt es obendrein, jederzeit kurzfristige Entscheidungen zu treffen, um den reibungslosen Verlauf des Wettbewerbes gewährleisten zu können.